



Glückspilz Winnie ist da und gemeinsam mit den beiden Glücksfeen Lena-Marie und Yvonne Bergmann vom Sparkassenverband zog er die Gewinner bei der 16. PS-Los-Gala im Meininger Hof Foto: Sparkasse

Vertrauen in die Kreissparkasse

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

vor wenigen Tagen hatte die Kreissparkasse ihre Kunden und Geschäftspartner zum 16. Mal zur PS-Los-Gala in den Meininger Hof eingeladen. Etwa 600 Gäste haben an diesem Abend das Programm mit Stargast Karel Gott genossen.

Die Sparkasse bedankt sich damit bei ihren Kunden und besonders bei den PS-Los-Sparern.

Und sie schafft damit weiter Vertrauen, das angesichts der täglichen Meldungen immer neu verdient werden muss.

Sparkasse vor Ort heißt Mittelstandsförderung und damit Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen.

Sparkasse vor Ort heißt aber auch Unterstützung von Vereinsarbeit in Kultur und Sport, Mitfinanzierung von Umweltprojekten und Ansprechpartner und Unterstützer vieler gesellschaftlicher Ereignisse - vom Schulfest über Jubiläen bis hin zur Mitfinanzierung des Tanzfestes in Rudolstadt oder des diesjährigen Stadtjubiläums in Saalfeld.

Und jedes PS-Los leistet dazu einen Beitrag. Wir stehen zu unserer Sparkasse und vertrauen auf ein gutes Miteinander in finanziell immer schwieriger werdenden Zeiten.

Ihre Landrätin

Aus dem Inhalt:

**Baubeginn
Mensa Königs** Seite 2

**Ausstellungs-
eröffnung** Seite 3

**Haushaltssatzung
des Landkreises** Seite 4

Alleinerziehende gezielt in Arbeit bringen

Arge mit neuem Förderprogramm – Regionale Arbeitgeber gefordert

Saalfeld (AB/pl). Mit einem neuen Förderprogramm will die Arge Saalfeld-Rudolstadt gezielt Alleinerziehende in Beschäftigungsverhältnisse bringen. Am Dienstag, 11. Mai, stellten Landrätin Marion Philipp, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Jena, Dr. Ulrich Gawellek und Arge-Chef Uwe-Jens Kremlitschka das neue Programm der Öffentlichkeit vor. „Gerade für Alleinerziehende ist es besonders schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit der Förderung helfen wir den Menschen und ihren Kindern beim Wiedereinstieg“, sagte Landrätin Philipp, die das Programm ange-regt hat. „Wir hoffen jetzt auf unsere Unternehmen und Träger, die von dieser Förderung Gebrauch machen und möglichst viele Alleinerziehende beschäfti-

gen“, so die Landrätin. Gefördert werden ab sofort allein erziehende Personen, die Arbeitslosengeld II bei der Arge Saalfeld-Rudolstadt beziehen. Die Förderdauer beträgt maximal zehn Monate, es gibt keine Nachbeschäftigungsfrist im Anschluss an die Förderung. Für die Beschäftigung ist das tarifliche Entgelt, bei Fehlen eines Tarifvertrages ein ortsübliches Entgelt zu zahlen. Die Fallpauschale beträgt 1000 Euro Monat.

Die Beschäftigung muss bei regionalen Wirtschaftsunternehmen oder bei Trägern wie Vereinen etc. erfolgen. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit muss mindestens 20 Stunden pro Woche betragen.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Pauschale entsprechend gekürzt. „Gerade mit der Möglichkeit der

Teilzeit und der Flexibilität bieten wir einen attraktiven Wiedereinstieg in Beschäftigung“, hofft die Landrätin.

Derzeit beziehen 491 Alleinerziehende Leistungen bei der Arge Saalfeld-Rudolstadt, darunter 44 Männer, so Kremlitschka.

351 Bürger verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Ziel ist es, möglichst viele Teilnehmer anschließend in unge-förderte Arbeitsverhältnisse zu vermitteln, sagte Dr. Gawellek. Auf 20 bis 40 Prozent Übernahme hofft man in der Arge. Dazu könnte auch beitragen, dass die Maßnahme im Frühjahr 2011 endet - dann setzt erfahrungsgemäß die Frühjahrsbelebung am Arbeitsmarkt ein. Das Förderprogramm speziell für Alleinerziehende ist zur Zeit das einzige seiner Art in Thüringen.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Neue Mensa verbindet Schulen

Baubeginn erfolgt - rund 400 000 Euro Kosten



Königsee (AB/pl). In Königsee beginnt jetzt der Bau der neuen Mensa zwischen Regelschule und Gymnasium. Schon im nächsten Schuljahr sollen die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen den Raum mit etwa 100 Plätzen nutzen können. Rund 400 000 Euro Baukosten sind für das verbindende Gebäude geplant. Er soll als Speisesaal und

Mehrzweckraum genutzt werden und beiden Schulen für Aufführungen oder andere Veranstaltungen zur Verfügung stehen - wie in der Innenansicht (Grafik: Fischer Architekten Weimar) zu sehen. Mit der neuen Mensa endet auch für das Max-Näder-Gymnasium ein Provisorium bei der Essenausgabe: Der Neubau war ohne Mensa geplant worden.

Fortbildung für Vereinsvorstände

Alles über den Sportversicherungsvertrag

Bad Blankenburg (AB/ksb). Der Kreissportbund „Saale/Schwarza“ e.V. bietet seinen Sportvereinen am Mittwoch, dem 26. Mai, von 18 bis 20.15 Uhr an der Landessportschule Bad Blankenburg eine Fortbildung für Vereinsvorstände zum Thema „Der Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Thüringen e.V.“ an.

Dazu sind die Vorsitzenden und Schatzmeister der Sportvereine sowie alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Um rechtzeitige Anmeldung beim KSB „Saale/Schwarza“ e.V., Consuela Barth, 03 67 41/4 19 40 oder per e-mail: ksb-saale-schwarza@t-online.de wird gebeten.

Lernen im Landratsamt

Studienorientierung für Königesser Gymnasiasten



Saalfeld/Königsee (AB/mo). Die Vielfalt der Tätigkeiten im Landratsamt lernte eine Gruppe von 8 Königseer Gymnasiasten am Dienstag der vergangenen Woche im Rahmen der Berufsorientierung kennen. Für die Schüler war es gewissermaßen ein Heimspiel, denn zum Programm bei Landrätin Marion

Philipp gehörte auch die Vorführung des Films über die Nahwärmeleitung zum Schulzentrum in Königsee. Im Bild präsentiert Brigitte Richter vom Archiv historische Zeichnungen und damit einen kleinen Einblick in den großen Fundus wertvoller Akten im Kreisarchiv.

Die ANAT-Tour 2010

Allergie-Mobil am 11. und 22. Juni im Landkreis

Saalfeld/Königsee (AB/cs). Die Allergie-, Neurodermitis- und Asthmahilfe Thüringen (ANAT) e. V. bietet Informationen und Beratung zu den Erkrankungen Allergie, Neurodermitis und Atemwegserkrankungen an. Die AOK Plus unterstützt finanziell dieses Thüringer weite Projekt. Die diesjährige Thüringer Info-Tour macht auch wieder im Landkreis Station: Am Freitag, 11. Juni, macht die rollende Bera-

tungsstelle Station vor dem EDEKA in der Werkstraße 4 in Königsee und am Dienstag, 22. Juni, in der Oberen Straße 1a vor der Apotheke Hirschhausen in Saalfeld - jeweils von 10 bis 17 Uhr.

Angeboten werden Infos zu Diagnostik und Therapie bei Allergien wie Heuschnupfen, Atemwegserkrankungen und Neurodermitis sowie eine Lungenfunktionsmessung.

Psychoterror am Arbeitsplatz

Gründung einer Selbsthilfegruppe für Mobbing-Opfer

Saalfeld (AB/cs). Eine betroffene Bürgerin im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt will eine Selbsthilfegruppe für Mobbing-Opfer gründen. Ziel der Gruppe ist es, über das Problem mit anderen, die genauso oder ähnlich leiden, reden zu können, verstanden zu werden und gemeinsam Auswege zu finden.

Die Betroffene, die an der Gründung einer Selbsthilfegruppe interessiert sind oder sich anschließen möchten, können sich im Ge-

sundheitsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71 melden.

Mobbing-Opfer brauchen und verdienen verständnisvolle Hilfe. Neben innerbetrieblichen Schlichtungsversuchen gibt es u. a. die Möglichkeit einer psychotherapeutischen Behandlung und den Anschluss an eine Selbsthilfegruppe.

Strategien der Tabakindustrie

Am 31. Mai 2010 ist Welt-Nichtrauchertag 2010

Saalfeld (AB/gha). Das Gesundheitsamt will auch in diesem Jahr anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wieder dazu beitragen, die Bevölkerung des Landkreises über die gesundheitlichen Risiken des Rauchens und Passivrauchens zu informieren. Denn nach Angaben der WHO stirbt jeder zweite Raucher langfristig an den Folgen seiner Sucht. Deshalb steht am Informationsstand im Eingangsbereich

des Gesundheitsamtes, Rainweg 81 in Saalfeld ab dem 28. Mai umfangreiches Informationsmaterial zum Thema Rauchen und Passivrauchen kostenlos zum Mitnehmen zur Verfügung.

Zum diesjährigen Motto „Die Marketing-Strategien der Tabakindustrie“ gibt es weitere Infos: www.who-nichtrauchertag.de, www.krebshilfe.de, www.tabakkontrolle.de und www.abnr.de.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
 Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
 Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
 Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Gaul, Markt 1, 07318 Saalfeld
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
 Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.
 Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.
 Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
 Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
 Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21
 Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 2. Juni 2010.



Dringend historische Fotos gesucht

Wer hat Fotos vom ehemaligen Lagergebäude des KZ-Außenlagers Laura

Landesmuseum sucht Detailansichten vom Zeughaus Schwarzburg

Saalfeld/Schmiedebach (AB/pl). Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sucht als Träger der KZ-Gedenkstätte Laura fotografische Aufnahmen für eine Neukonzipierung der Gedenkstätte. Im Rahmen einer geplanten Sanierung der Gedenkstätte soll das frühere Erscheinungsbild der denkmalgeschützten Gebäude berücksichtigt werden. Die gesuchten Fotografien können möglicherweise Aufschluss über die baugeschichtliche Entwicklung der Anlage geben.

Derzeit kann leider nur auf wenig Bildmaterial zurückgegriffen werden, so dass sich jedes Foto als wertvoll erweisen kann.

Gesucht werden Fotografien der ehemaligen KZ-Lagergebäude und deren unmittelbarer Umgebung aus allen Zeiten, insbesondere zwischen 1920-1950.

„Wir wären dankbar, wenn dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt kurzzeitig und leihweise eventuell in Privatbesitz befindliche Fotografien überlassen werden könnten“, so der Fachdienstleiter Medien und Kultur, Peter Lahann.

Kontakt: LRA Saalfeld-Rudolstadt, FD Medien und Kultur, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon: 0 36 71/8 23-2 08, email: presse@kreis-slf.de

Rudolstadt (AB/jh). Das Thüringer Landesmuseum Heidecksburg bereitet zurzeit die Wiedereinrichtung des Zeughauses in Schwarzburg vor. In diesem Zusammenhang wird versucht, die originale Inneneinrichtung der Jahre bis 1940 zu rekonstruieren. Für die Jahre bis 1895 haben sich keinerlei grafische Ansichten oder Gemälde der Inneneinrichtung erhalten. Erst mit dem Zeitalter der Fotografie finden sich im Museumsarchiv Abbildungen des Zeughausinneren, wie es zwischen 1900 und 1940 eingerichtet war.

Besonders gesucht sind Detailansichten vom Erdgeschoss und vom Obergeschoss. Dazu haben sich leider kaum Aufnahmen erhalten, somit ist es momentan noch nicht möglich, sich von der Gestaltung des Obergeschosses eine Vorstellung zu machen.

„Wir wären dankbar, wenn dem Museum Heidecksburg kurzzeitig und leihweise eventuell in Privatbesitz befindlichen Fotografien überlassen werden könnten“, so Museumsleiter Dr. Lutz Unbehaun.

Kontakt: Thüringer Landesmuseum Heidecksburg, Jens Henkel, Schlossbezirk 1, 07407 Rudolstadt, Telefon: 0 36 72/42 90 18, email: j.henkel@heidecksburg.de

Auguste Verfaile mit Schülern in Laura

Ehemaliger „Laura“-Häftling erinnert in der KZ-Gedenkstätte an Verbrechen der Nationalsozialisten



Schmiedebach (AB/cd). Der aus Belgien stammende ehemalige Laura-Häftling Auguste Verfaile (re.) besuchte Ende April zusammen mit 38 Gymnasiasten seines Heimatlandes die KZ-Gedenkstätte Laura. Sichtlich bewegt schilderte der heute 90-jäh-

rige seinen Leidensweg durch deutsche Konzentrationslager, so auch seine Erfahrungen im Lager Laura.

„Es ist vielleicht mein letzter Besuch hier“, so Verfaile, der mit seinen Erinnerungen gegen das Vergessen kämpft.

PC-Schulung Jagdgenossenschaften

LRA empfiehlt: Computergestütztes Jagdkataster nutzen

Rudolstadt (AB/hm). Der Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer e. V. führt am 10. August um 16 Uhr in der Landvolkbildung Thüringen e.V., Trommsdorffstraße 1 A, 07407 Rudolstadt, erneut eine Computerschulung zur Arbeit mit dem Jagdkataster durch.

Anmeldungen und konkrete Informationen bis zum 23. Juli über

03 61/2 62 53-2 50.

Das Landratsamt als untere Jagdbehörde empfiehlt den Jagdgenossenschaften, die Mitglied dieses Verbandes sind, ein solches computergestütztes Kataster zu nutzen. Für den Abschluss neuer Jagdpachtverträge wird zur Anzeige auch die Vorlage eines genauen Jagdkatasters bei der Behörde gefordert.

KITA-Anträge nur im Bürgerbüro

Beraterinnen helfen gerne beim Ausfüllen

Saalfeld (AB/mo). „Aufgrund der Umstrukturierung bei der Arbeitsorganisation im Bereich Elternbeiträge für Kindertagesstättengebühren weisen wir nochmals darauf hin, dass die Anträge auf Übernahme der Gebühren nur noch im Bürgerbüro abzugeben sind“, so Nicole Heidrich, die Leiterin des Bürgerbüros. Die

Bürgerberaterinnen in den beiden Bürgerbüros des Landratsamtes in Saalfeld und Rudolstadt helfen gerne beim Ausfüllen. Die Abgabe und das Ausfüllen kann montags bis freitags während der großzügigen Öffnungszeiten in den Bürgerbüros erfolgen – die Zeiten stehen zum Nachlesen auf der Titelseite des Amtsblattes.

Planungsaufwurf für neue Psychiatrie

Baubeginn in Saalfeld 2011 angestrebt - wohnortnah

Saalfeld (AB/pl). Mit dem Planungsaufwurf des Freistaates Thüringen zum Neubau der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin am Klinikstandort Saalfeld – eingegangen Ende April – rückt der Baubeginn näher.

Die Thüringen-Kliniken begrüßen diesen Planungsaufwurf, unterstreicht er doch eine qualitativ hochwertige medizinische Betreu-

ung: „Mit diesem Neubau sichern wir nicht nur die Zukunft der Klinik, sondern sorgen auch weiter für eine wohnortnahe Behandlung der Patienten“, so die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Landrätin Marion Philipp.

Bis zum Einzug in den Neubau solle die Psychiatrie-Klinik das Interimsquartier am alten Standort in der Jenaischen Straße in Rudolstadt beziehen.

Bekennender Thüringer stellt aus

„Aurich-Aquarelle“ im Saalfelder Schloss

Saalfeld (AB/en). Am Mittwoch, dem 19. Mai, um 14 Uhr, wird im Saalfelder Schloss, Schloßstraße 24, im Beisein des Künstlers und von Landrätin Marion Philipp eine Ausstellung des Erfurter Grafikdesigners Manfred Aurich eröffnet. Gäste sind zu dieser Veranstaltung ebenso herzlich eingeladen wie zu individuellen Besichtigungen der Kunstwerke, die vom 19. Mai bis zum 31. Juli in der Galerie im Schloss in Saalfeld zu sehen ist.

„Ich bin bekennender Thüringer und liebe dieses Land und seine Landeshauptstadt“ sagt Manfred Aurich von sich. Nicht zuletzt deshalb widmet er sich mit Vorlie-

be der Darstellung des „nahen landschaftlichen Raumes“. So stammen die Vorlagen für seine sensiblen, stimmungsvollen Aquarelle etwa aus der Region um Lo-



benstein und Wurzbach, aus dem Saaletal und Orten an der Weißen Elster. Inspirationen für sein umfangreiches künstlerisches Schaffen sammelte er darüber hinaus bei

Studienaufenthalten in Ungarn, Bulgarien, Italien und Irland. Neben eindrucksvollen Landschaftsdarstellungen werden auch Darstellungen von Blumen – einem Genre, dem sich Manfred Aurich erst in den letzten Jahren zugewandt hat – zu sehen sein



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2010

Entsprechend der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - sind nach § 57 und § 60 in Verbindung mit § 114 Haushaltssatzungen mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen nach der Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt bekannt:

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010

Auf der Grundlage des § 55 ff. i. V. mit § 129 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 853) erlässt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt die nachfolgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 110.191.511,00 EUR und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.133.700,00 EUR ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 2.485.700,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 2.478.300,00 EUR

§ 4

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises, der durch die Kreisumlage gedeckt wird, beträgt 30.424.024,00 EUR (Umlagesoll). Die Umlagekraft des Landkreises nach § 28 (3) ThürFAG beträgt 95.548.258,61 EUR.

Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes wird der Hebesatz der Kreisumlage auf 31,842 v. H. festgesetzt.

Der ungedeckte Finanzbedarf des Landkreises für die Grund- und Regelschulen beträgt 3.866.537,74 EUR. 80 % hiervon, 3.093.230,00 EUR (Umlagesoll), werden als Schulumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Schulträger sind oder nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, umgelegt.

Die Umlagekraft des Landkreises ohne Schulträger beträgt 58.252.571,75 EUR. Zur Deckung des ungedeckten Finanzbedarfes für die Grund- und Regelschulen wird der Hebesatz für die Schulumlage auf 5,310 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 16.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der vorliegenden Fassung festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft. Saalfeld, 10.05.2010

Marion Philipp

Marion Philipp
Landrätin

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Mit Beschluss-Nr. 56-06/10 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.02.2010 die Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 7. Mai 2010 (AZ: 240.3-1512-003/09-SLF) die Haushaltssatzung 2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt und

1. den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.485.700,00 EUR (§ 2)
2. den Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.478.300,00 EUR (§ 3)
3. die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 30.424.024,00 EUR und einem Hebesatz von 31,842 v. H. (§ 4) und
4. die Schulumlage mit einem Umlagesoll von 3.093.230,00 EUR und einem Hebesatz von 5,310 v. H. (§ 4)

genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 20. Mai bis 04. Juni 2010 (2 Wochen laut § 57 Thüringer Kommunalordnung) im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt in Saalfeld, Schlossstraße 24, Zimmer 312, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

7. Sitzung des Kreistages am 27.04.2010

Beschluss des Kreistages 62-07/10

Genehmigung der Niederschrift der 6. Sitzung des Kreistages am 23.02.2010, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 6. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 23.02.2010, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

6. Sitzung des Kreistages am 23.02.2010

Beschluss des Kreistages 52-06/10

Konjunkturprogramm II - Bevollmächtigung der Landrätin

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Die Landrätin wird zum Vollzug sämtlicher inhaltlicher Änderungen zu den bereits bewilligten Maßnahmen der im Konjunkturprogramm II/2009 eingestellten Objekte bevollmächtigt.

Beschluss des Kreistages 53-06/10

Konjunkturprogramm II - Schwerpunkt Infrastruktur

Maßnahme: Erneuerung der Schlosskapellenbeleuchtung im Stadtschloss Saalfeld

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, die von den Kommunen an den Landkreis abgetretenen Bundesmittel und die vom Landkreis zusätzlich zugeführten Eigenmittel für die Maßnahme „Erneuerung der Schlosskapellenbeleuchtung im Stadtschloss Saalfeld“ einzusetzen.

Beschluss des Kreistages 54-06/10

Antrag der Fraktion CDU

Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

hier: Änderung § 3 Kostenbeteiligung und Aktualisierung

- einschl. Änderungsantrag der Fraktion SPD/BI/Grüne -

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 17.11.2003 wird in den folgenden Punkten geändert:

1. In den Einführungstext wird eingefügt:
... Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) in der Neubekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBL. S. 258), geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBL. S. 268), hat der Kreistag des Landkreises ...
2. Der § 3 Kostenbeteiligung erhält folgenden Inhalt:
Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beteiligt bei der Beförderung der Schüler ab Klassenstufe 11 die Eltern, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst an den Kosten der Schülerbeförderung.
Der Selbstkostenanteil beträgt pro Monat 20,— EUR. Darüber hinaus gehende Fahrtkosten werden auf Antrag vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erstattet.



3. Der § 6 Inkrafttreten erhält folgenden Inhalt:

Diese Satzung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 356-42/03 vom 7. Oktober 2003 geändert.

Beschluss des Kreistages 55-06/10

Änderungsanträge der Fraktion BIDM zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010, samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Änderungsanträge der Fraktion BIDM:

1. Bis zum Beschluss eines eventuell notwendigen Nachtragshaushaltes, der sich aus der geänderten Schlüsselzuweisung ergibt, sollen keine Stellen, die nicht durch Altersteilzeit frei werden, besetzt werden.
2. Alle Haushaltspositionen von freiwilligen Leistungen, die nicht vertraglich gebunden sind, werden bis zur Verabschiedung eines evtl. notwendigen Nachtragshaushaltes mit einem Sperrvermerk versehen.
3. Sollte aufgrund eines Haushaltsbeschlusses des Thüringer Landtages keine Reduzierung der Schlüsselzuweisung erfolgen, dann entfallen die Sperrvermerke und die Sperrungen zur Besetzung der Stellen.

(Anmerkung: Mit Beschluss 66-07/10 vom 27.04.2010 wurde der Pkt. 2 des Beschlusses 55-06/10 vom 23.02.2010 aufgehoben.)

Beschluss des Kreistages 56-06/10

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010, samt Anlagen

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES SAALFELD-RUDOLSTADT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010

Beschluss des Kreistages 57-06/10

Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2010, samt Anlagen Finanzplan

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Der Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

Bekanntmachung

des Zweckverbandes ÖPNV

Die nächste Zweckverbandsversammlung des ZV ÖPNV Saale-Orla findet **am Donnerstag, den 10. Juni 2010 um 16:30 Uhr** im Omnibusbetriebshof Saalfeld, Mittlerer Watzenbach 11 (OVS-Betriebsgelände), 07318 Saalfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestätigung des Protokolls der Zweckverbandsversammlung vom 26.11.2009
2. Beratung und Beschluss der Änderungssatzung zur Satzung des ZV ÖPNV Saale-Orla vom 09. Mai 2005
3. Beratung und Beschluss des Nahverkehrsplanes des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla 2010-2014
4. Informationen und Anfragen

gez. Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender

Tierseuchenrechtliche Verfügung

zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

hier: Aufhebung eines Sperrbezirkes

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erlässt folgende

Allgemeinverfügung

Der zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen für

- den Ortsteil Reschwitz der Gemeinde Saalfelder Höhe und
- den Ortsteil Oberritz der Stadt Saalfeld
- einschließlich deren Gemarkungen

festgesetzte Sperrbezirk wird aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Begründung:

Auf den betroffenen Bienenständen in der Gemeinde Saalfelder Höhe sowie der Stadt Saalfeld ist die Amerikanische Faulbrut erloschen.

Alle im Sperrbezirk befindlichen Bienenstände wurden zweimal mit negativem Ergebnis auf klinische Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut untersucht.

Entsprechend § 12 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) sind die in Folge des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen angeordneten Sperrmaßnahmen aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

DVM Renate Schmoock

Amtstierärztin

Bekanntmachung

gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Immissionsschutzrechtliches Änderungsgenehmigungsverfahren für die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G.

Die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G. beabsichtigt, auf den 185/13, 187/4, 191/4, 193/2, 194/2, 195/2, 197/4, 197/6, 198/8, 198/15, 198/17, 199/3, 199/8, 200/1, 200/6, 201/4, 201/6, 202, 203, 204, 205, 206, 207/1, 207/2, 236/9, 236/12, 236/13 der Gemarkung Oberwellenborn, 07333 Unterwellenborn, auf dem Gelände der bestehenden Milchviehanlage eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben. Hierzu hat die Agrargenossenschaft Kamsdorf e. G. eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung beantragt.

Für dieses Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 3e Abs.1 Nr. 1 und 2 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls i. S. d. § 3c Abs.1 Satz 2 und 3 UVPG erforderlich. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rudolstadt, 09. April 2010

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Bodo Kempe

Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz

Stellenausschreibung

des Regionalverbands Thüringer Wald e.V.

Im Regionalverband Thüringer Wald e.V. soll zum 01.06.2010 eine befristete Stelle bis zum 31.12.2011 besetzt werden. Gesucht wird

ein Projektmitarbeiter Infrastruktur Rennsteig - Umsetzung Baumaßnahmen (m/w)

Weitere Informationen

www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

60 Jahre Maxhüttenchor Unterwellenborn:

Festkonzert am 29. Mai im Stadtmuseum Saalfeld, 15 Uhr

Familienforschung & Genealogie:

Am 25. Mai und 8. Juni „Auf den Spuren der Ahnen“- Seminar in der KVHS Saalfeld, Sonneberger Str. 17 - Anmeldung und Info 0 36 71/ 35 90 40 oder 8 23-7 71, jeweils 17 - 20 Uhr

Weitere Infos www.kreis-slf.de > Kultur/Tourismus